Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 14

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Truppen biese übersehen und vorgezogen hatten im Laufe ben Feind ober seine Deckungen zu erreichen trot ber Ermubung und bes Feuers, bessen Macht man sich nur schwer vorstellen kann.

Bei weitem begründeter erscheinen die Vorwürse, daß wir trot der Ersahrungen der letten Kriege, in welchen die ganze Bedeutung des Feuers zum Ausdruck kam, Anhänger der Bajonettattacke blieben, und daß unsere Insanterie nicht selten durch einen partiellen Ersolg, wie z. B. dadurch, daß die Türken die vorderen Schützengräben verließen, sich hinreißen ließen und sich hinter ihnen her auf neue Reihen von Deckungen stürzte, ohne sich vorbereitet und ohne Kräfte gesammelt zu haben, was gewöhntich mit einem Migersolg, der von großen Verlusten begleitet war, endete.

Ich muß endlich noch bei zwei Umständen stehen bleiben, welche auch in dem vorigen Kriege bemerkt wurden; der eine besteht in dem Mangel an Borsschriften in Betreff des Aufsammelns der Gewehre der Gefallenen und Verwundeten, sowie auch der vom Feind weggeworsenen Gewehre vom Schlachtselde; der andere besteht darin, daß trotdem, daß die Ausrüstung der Leute durch Abnehmen der Tornister erleichtert war, viele nichtsdestoweniger im Gesecht noch die Brotbeutel und selbst die Mäntel fortwarfen. Gegen ein ähnliches Verhalten müssen um so mehr entschiedene Maßregeln ergriffen werden, als es unmittelbar auf die Truppen schäblich einwirkt.

Haben wir nun Alles, mas über unsere Gefechtse führung in bem vorigen Kriege gesagt ift, zusam= mengesaßt, so wollen wir jeht sehen, welche Aeneberungen sich in Folge bessen erforberlich zeigen.

(Fortsehung folgt.)

Der beutschefranzösische Krieg 1870—71. Rebisgirt von der friegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstads. II. Theil. Geschichte bes Krieges gegen die Republik. 12. Heft. Berlin, 1877. E. S. Mittler und Sohn.

In vorliegenbem Seft werben bie letten Rampfe ber frangösischen Rheinarmee und die Greignisse nach dem Kalle von Strafburg und Met behanbelt. Bunachst beschäftigt fich bie Darstellung mit ber Ginichliegung von Met nach ber Schlacht von Roiseville und ben Ausfallsgefechten vom 22., 23. und 27. September und bem Gefecht bei Bellevue am 7. Oktober. Um 27. October murbe die Ca= pitulation der Armee von Met unterzeichnet. Die Armee Bazaine's zählte bei bem Gintritt in bie Rriegsgefangenschaft, wie bas Werk berichtet, 173,000 Köpfe, einschließlich ber vorläufig in Met verbleibenden 6000 Offiziere und 20,000 Kranken. Wit Met fielen 56 taiserliche Abler, 622 Felb-, 876 Festungsgeschüte, 72 Mitrailleusen, 137,000 Chaffepot= und 123,000 andere Gewehre, ansehnliche Munitionsmaffen und eine Menge sonstiger Bor= rathe in die Sande bes Siegers. — Die Bahl ber Marschalle von Frankreich, die sich ben Deutschen an biefem Tage übergaben, ift nicht angegeben.

Das Buch wendet fich bann ben Ereigniffen auf | Rantone und Schulen.

bem subfilichen Kriegsschauplatz, nach bem Fall von Straßbura, zu u. z. wird behandelt: bas Borbringen des XIV. Armee-Corps über die Bogesen nach ber Saone und Côte d'Or. Die Gefechte bei la Bourgonce, Rambervillers und Bruydres, am Ognon, und bei Dijon (am 30. Ottober); die Einnahme von Schlettstadt und Reubreisach und die Einschließung von Belfort.

Nach diesem werden die Borgänge im nördlichen und mittlern Frankreich nach der Capitulation von Met besprochen, als: der Vormarsch der I. Armee nach der Champagne, die Uebergabe von Berdun; der Vormarsch der II. Armee über die obere Seine. An diese schließen sich die Ereignisse in Paris und an der Loire an. Unter letztern ist es besonders das Gesecht bei Coulmiers am 9. November, welches unsere Ausmerksamkeit sesselt.

Dem heft sind eine Nebersichtskarte für die Ereigenisse auf dem suböstlichen Kriegsschauplatz und 4 Gefechtsplane, darunter der von Coulmiers, im Maßtab von 1: 40,000 beigegeben.

Eidgenoffenschaft.

Der Waffendef ber Infanterie an die Militar= behörden ber Kantone.

(Bom 21. Februar 1879.)

Im Auftrage bes eibgenöffifchen Militarbepartements werben Sie eingelaben, bie biegiahrigen Retruten ber Infanterie nach Maggabe bes vom Bunbesrathe unter heutigem Datum feftgefeten Berzeichniffes ber Militarichulen in bie Retrutenfchulen zu beorbern unb babei folgenbe nabere Beifungen zu berucffichtigen:

- 1) Die Bertheilung ber Refruten auf bie einzelnen Schulen ift Sache ber Rantone, jedoch ift bas im Schultableau angegestene Berhältniß genau inne gu halten.
- 2) Diejenigen Kompagnieoffigiere, welche nach ber Borfchrift vom 27. Marg 1878 über außerorbentliche Abgabe von Gewehren, Repetirfingers ober Gewehre erhalten haben, find anzuweisen, biefelben in bie Schulen mitzunehmen, ben übrigen find beim Abmarich in die Schulen Repetirfluger ober Bewehre mitzugeben.

Gbenfo find mit Gewehren und baju gehörenber Ausruftung bie Waffenunteroffiziere und bie Buchfenmacher in bie Schulen ju fenben. Difiziere, Baffenunteroffiziere und Buchfenmacher baben fich auf eine genaue Untersuchung ber mitgebrachten Baffen gefaßt zu machen.

- 3) Die Goupen werben in ben Schulen felbft ausgemabit, und es find baber fammtliche gewehrtragende Refruten als Fufiliere ausgeruftet in bie Refrutenschulen zu fenben.
- 4) Für bie Einberufung ber Cabres ift nach ter Berordnung über bie Einberufung jum Inftruktionsdienst vom 6. Juli 1876 zu verfahren. Sie wollen baher die Cabres unter Beachtung ber in Beilage I resp. II und III jum Schultableau enthaltenen Borschriften bezeichnen und aufbieten und dem Unterzeichneten seweilen spätestens einen Monat vor Beginn ber betreffenden Schule tas Berzeichnis ber aufgebotenen Cabres und sodann dem Schulfommandanten 4—5 Tage vor Beginn der Schule alle bis bahin erfolgten Abanderungen am ursprünglichen Berszeichnisse zusenden.

Die in die erste halfte einer Retrutenschule zu sendenden 4 Tambouren find dem gleichen Bataillon zu entnehmen, das nach Beilage III zum Schultableau die Mufit stellt. Wird die Mufit von einem Schügenbataillon gestellt, so haben die Kantone, benen jenes Bataillon angehört, auf jede Schügenkompagnie einen Tambour in die Schule zu beorbern.

Sienach finden Sie die Bertheilung ber aus verschiebenen Kantonen zusammengesetzten Rompagnie-Cadres auf die einzelnen Rantone und Schulen.

- 5) Ueber ben Turnus, nach welchem bie Offigiere in bie Refrutenschulen zu berufen find, werben folgende nabere Borichriften aufgestellt:
 - A. Bu Rompagniedjefe find succesfive einzuberufen :
- a. In erfter Linie bie Sauptleute, welche noch teine Rifrutensigule feit Infrafitreten ber neuen Militarorganisation gemacht haben. (Ginige altere, nicht mehr auf belliegenben Berzeichniffen figurirenbe Sauptleute find nicht mehr einzuberufen.)
- b. In zweiter Linie bie hauptleute, welche zwar als Oberlieutenants ober Lieutenants feit ber neuen Militarorganisation eine Refrutenschule bestanden, babei aber nicht als Kompagniechefs funktionirt haben.
- c. In britter Linie Die Oberlieutenants, fur welche Sahigteitszeugnisse zum hauptmann ausgestellt finb, welche aber noch nie als Rompagnicchefe einer Retrutenschule beigewohnt haben.
- d. In vierter Linie folde Oberlieutenants, fur welche zwar teine Fahigkeitszeugniffe ausgestellt find, bei benen aber angunehmen ift, baß fie fich jur Fuhrung von Kompagnien eignen.
 - B. Als übrige Rompagnieoffiziere find einzuberufen :

Diejenigen Oberlieutenante und Lieutenante, welche nicht berreits ein Fähigleitezeugniß zum Sauptmann befigen (litt. b hievor) und noch teine Refrutenschule als Offiziere bestanden haben und zwar nach ihrem Dienstalter, zuerft die altern, bann bie jungern.

Soweit bie altern nicht ausreichen, find von ben brev. Offizierebildungeschulern ber Jahre 1877 und 1878 nur solche in bie Refrutenschulen zu jenben, welche bereits ale Offiziere ober Unteroffiziere eine Schießichule bestanden hatten, ba von nun ab getrachtet werben sollte, bie neu brevetirten Offiziere zuerst eine Schießichule und bann erft eine Refrutenschule passiren zu laffen.

Im laufenden Jahre find unbedingt und zwar wenn möglich schon in die ersten Schulen jeden Kreifes alle zur Abjutantur abtommandirten Offiziere, welche seit ber neuen Militarorganisation noch keine Retrutenschule bestanden haben, in solche zu berrufen; die Hauptleute und Obertieutenants als Kompagniechefs, die Lieutenants als übrige Kompagniecisiziere.

Obigen Grundfaben gemäß find von den herren Rreidinftruttoren Berzeichnisse der einzuberufenden Offiziere aufgestellt worben, die Sie hiemit ethalten und möglichst berudsichtigen wollen. Diese Berzeichnisse sind am Schlusse bee Schuljahres mit Ihren Notigen über die Einberufung und mit ber Begrundung allfälliger Richteinberufung versehen an ben Unterzeichneten zuruchzusenden.

Mur wenn bie Carres nach einem rationellen Turnus in bie Schulen berufen werben, ift es möglich, bie Beforderungen im Sinne bes Wefenes vornehmen zu konnen. Die Militarbehörben ber Kantone werben baher ersucht, biefen. Wegenftanbe ihre besfontere Aufmerksamkeit schenken zu wollen.

6) Die Cabres und Refrutendetafdemente haben, sofern ihre Besammlung nicht am Waffenplate felbst erfolgt, mit eidgen. Marschrouten, welche auch fur ben Rudmarsch gelten und welche Ihnen vom eidgen. Militardepartement zugesandt werden sollen, an ihren Bestimmungsort zu reisen.

Die Refruten weiden von einem bis zweien Inftruktionsoffizieren am Befammlungsort abgeholt und auf ben Baffenplat geleitet.

Diese Inftruttionsoffigiere haben bei ber Ginkleibung ber Restruten im Sinne ber bezüglichen Inftruftion bee eibgen. Miltstärbepartements vom 25. Februar 1878 mitguwirten.

7) Die Einrudungegeit fur Cabres, und Refrutenbetafchemente ift auf fpareftene Rachmittage 3 Uhr feftgefest.

Die Detaschemente haben fich jeweilen sofort bei Unkunft auf bem Baffenplat, also auch wenn fie por ber genannten Stunde einruden sollten, ju melben.

Es ift ben Detaschementechefe genau einzupragen, baß verfpatetes Einruden bie Organisation ber Schule verzögert und baher firenge bestraft werben wirb. Demgemaß find bie Anordnungen fur ben Abmarsch ober fur bie Absahrt mit ben Eisenbahnzugen so zu treffen, baß eine Berspatung nicht vorgeschen werben tann.

8) Die Lehrerrekruten aller Kantone (von Tessin 2 Jahrgange) find auf ben 13. Juli, Nachmittags 3 Uhr, nach Lugern zu beordern.

Die Lehrerrekruten find wie die Infanterierekruten gu bewaffnen, ju bekleiben und auszuruften. Sie find beim Aufgebot gu anisfiren, bas "Spnobalheft" mitzubringen.

Ein namentliches Bergeichniß ber Lehrerretruten ift bem Unters zeichneten bis fpateftens ben 20. Juni einzufenben.

9) Die Buchsenmacherrefruten find auf ben 15. August, Rache mittags 3 Uhr, in die Buchsenmacherrefrutenschule zu beorbern. An Cabres find zu senden:

a. einige Baffenunteroffiziere nach fpezieller Beifung,

b. ein Fourier von Margau,

c. ein Tambour von Lugern.

Iebem Waffenunteroffizier ift eine Budfenmacherwertzeugtafche mitzugeben ; er hat bas gefaßte Gewehr fammt Ausruflung mitzubringen.

Je auf zwei Refruten ift eine reglementarifc ausgeruftete Bertzeugtifte mitzugeben. Diejenigen Kantone, welche nur einen Refruten fenben, haben ebenfalls eine Werfzeugtifte mitzugeben.

Die Refrut n find mit Repetirgewehren und Batrontafden auszuruften.

Ein namentliches Bergeichniß ber Cabres und Buchfenmacherretruten jedes Kantons ift bem Unterzeichneten fpatestens auf 15. Juli einzugeben.

- 10) Trompeter: und Tambourrefruten tonnen in feine anbern ale in bie vom Schultableau bezeichneten Refrutenfchulen beorbert werben.
- 11) Die bisher gemachten Erfahrungen veranlaffen ben Unterszeichneten, Ihnen folgende Anordnungen gang befonders zur Rachachtung zu empfehlen:
- a. Die Fußbekleibung ber Retruten ift antäglich ber Einkleisbung einer genauen Inspektion ju unterwerfen und es sind fehe lende Gegenstande schon vor bem Abmarich zur Schule zu erganzen (Rreisschr. bes eibg. Milit.Dep. vom 17. Januar 1878).
- b. Die Cabres find mit Bezug auf bas Mittringen ber Regs lemente einer Inspektion zu unterwerfen und Fehlenbes ift nach Maßgabe bes Kreisschreibens bes eibg. Milit. Dep. vom 17. Januar 1878 zu erfeten.
- c. Die Cabres find rechtzeitig aufzubieten und es werben bie Rantone bringenb erfucht, vorzusorgen, bag einzelne Cabres nicht erft nach Beginn ber Schulen einruden.
- d. Die Spiele burfen nicht aus verschiebenen Bataillonen tomponirt werben, fonbern es find jeweilen die zusammengehos renben Spiele ber betreffenben Bataillone in bie Schule zu fenben.
- 12) Die gewöhnlichen Retrutenfchulen werden von den betreffenben herren Rreisinftrufioren, bie Buchsenmacherschule von herrn haupim. Bolmar, Baffentontroleur ber V. Division, tommanbirt.

Der Baffenchef ber Infanterie:

Teiß.

Rähere Bestimmungen über

bie Ausführung von Beilage III bes Schultableau betreffend

tie Bertheilung ber Rompagnie: Cabres auf verschiebene Rantone.

Schule Rr.	Rantone.	Kompagnie. Chefs.	Uebrige Offiziere.	gefbweibel.	Fouriere.	Wachtmeiste	Korporale.
5.	Freiburg (Schupen)	_	_	1		1	2222354668332444444224444
	Neuenburg "		_		1	1	2
	Genf "	_	2	<u>-</u> -		1	2
	Wallis "	1	1		7	1	2
10.	Luzern		1		1	2	5
	Obwalben	1	1.	1	_	2	O A
	Niowalden	_	2	_	_	2	4
11.	Luzern		1 1 2 2 2 2	1	1	2 2 3 3 1	6
	Bug	1	2	_	1	1	3
13.	Margan (Schupen)	1	2	1		1	3
	Solothurn "	L	4		1		9
40	Bafelland "	_	1 1 2 1 2 2 1	1	_	2	ã
13.	Solothurn	1	2	1	1	5	4
45	Bafellanb	1	1		1 1	$\tilde{2}$	4
15.	Baselstadt	1	5	1		$\tilde{2}$	4
00	Aargau Appenzen A.=Rh.		2		1	2	4
20.	Appenzell I-Rh.	1	ĩ	1	_	$\tilde{2}$	4
21.	Thurgau (Schuten)	1	ī	î		ĩ	2
21.	Appenzell A. Rh. "	_	_	_		1	2
	St. Gallen "		2		1	2 2 2 2 2 2 2 1 1 2 2 2	4
23.	Graubunben	1	ĩ	1		2	4
20,	Walle	_	2 1 2	_	1	2	4
	~~~						

12. Lehrerfcule.

	Rompagnie. Cheje.	Uebrige Rompagnies offiziere.	Felbweibet.	Fouriere.	Bachtmeifter.	Rorporale.	Tambouren für bie erste Salfte.
Būria)	-	1	_		1 5	_	
Rern	1	1	1	-	5	6 5	1 1;
Luzern	1	1			4	5	<b>1</b> ;
Luzern Obwalben	-	1		_	_	1	
Nidwalden	_	1		-	_	1	
Bug	_	1	_		_	1	
Freiburg Solothurn		_		1		_	
Solothurn			-	_	1	_	
Schaffhausen St. Gallen				1	_	_	
St. Gallen				_	_	$\frac{2}{2}$	
Graubunben					1	2	-
Margau	_	-	1		_		
Thurgau Waadt		-		_		2	_
<b>Waadt</b>		1	-		_	$\frac{2}{2}$	_
Teffin	_	11				2	
	2	8	2	2	12	24	2

Trompeter nach Schultableau. Brivatbuchfenmacher.

Die Rompagnicoffiziere von Baabt und Teffin, ber Fourier von Freiburg und bie Rorporale von Baabt und Teffin fouten wo möglich auch beutsch sprechen. Bon ten Bachimeistern und Rorporalen von Bern sollten wenigstens einige beutsch und frangosisch sprechen.

- (Die eibg. Offizierebeforberungen) murben am 28. Marg vorgenommen, u. 3 .:

Generalftab: a. Generalftabsforps. Bum Oberfilieutenant: Eugen Fahrlanber in Aarau, Major; zu Majoren: bie hauptleute Beter Isler in Basel, Georg Faven in Lausanne, Oscar Rieter in Winterthur, Johann Pfuffer in Bern. b. Eisenbahnsabtheilung. Bum Oberfilieutenant: Major Kaspar Arbenz in Rurich

Infanterie. Bu Obersten: bie Oberstlieut. heinrich Lanbis in Richtersweil, Emil Meper in herisau, Rub. v. Erlach in Munfingen, henri Sace in Colombier, Emil Barlocher in St. Gallen'; zu Oberstlieut.: Gottfried Joost in Langanau, bieher Rommandant, sowie die Majore F. Biquerat in Lausanne, heinrich Segesser in Luzern, Alfred Noth in Bangen a. A., heinrich Kunz in Norschach, Mathaus Burbuchen in Ninggenberg, Joseph Richt in Bern, Marco Capponi in Bellenz, Evuard Müller in Bern; zu Majoren (Chühen): die hauptteute Theodor von Salis in Chur, Frip Cottter in Munster, Eduard Secretan in Lausanne.

Artillerie. Bu Oberftlieut.: bie Majore heinrich Sulzer in Binterthur und Abolf Fischer in Reinach; zu Majoren: die hauptleute Otto Tscherter in Biel, Alfred häftiger in Jona, Rubolf Schupbach in Steffisburg, Konrad Bleuler in Riesbach, Joh. Jatob Seiler in Lieftal.

Santiatetruppen. Bu Majoren: bie Sauptleute Beinrich Albrecht in Frauenfelb, Friedr. Ries in Thun, Guft. Nager in Lugern, Charles Groß in Laufanne (Beterinar).

Berwaltungstruppen. Jum Oberfil.: Major Schaufelberger in Gofau (Burich); zu Majoren: Die hauptleute Jules Auroi in Orvin, Arnold Diener in Außersihl, hans Blattmann in Schaffhausen, Albert v. Moos in Lugern, Wilhelm Baltischweiler in Burich. Dazu eine große Anzahl Subaltern-Offiziere.

3m Beitern wurden folgende vacante Rommandoftellen befest :

Ausjug. Infanterie: IV. Brigade: Oberst Sacc, henri, in Colombier. VI. Brigade: OberstrBrigabier v. Buren, Otto, in Bern, bisher Rommanbant ber VII. Brigade. VII. Brigade: Oberst v. Erlach, Rubolf, in Münsingen. 9. Regiment: Oberstl. Ebuard Müller in Bern. 12. Reg.: Oberstl. Burbuchen, Math., in Ringgenberg. 14. Reg.: Oberstl. Segesser, heinrich, in Luzern. 16. Reg.: Oberstl. Roth, Alfred, in Bangen a. b. A. 26. Reg.: Oberstl. Rung, heinrich, in Burich. 32. Reg.: Oberstl. Capponi, Marco, in Belleng.

Artillerie. VII. Brigabe, 1. Reg.: Major Reinharbt, Baul, in Binterthur. Divifionspart IV: Major Bleuler, Konrad, in Außersihl. VII: Major Baffiger, Alfreb, in Jona.

Landwehr. Infanterie: XII. Brigabe: Oberft Landis, Geinrich, in Richtersweil. XIII. Brigabe: Oberft Barlocher, Emil, in St. Gallen. XIV. Brigabe: Oberft Meyer, Emil, in Herisau. 3. Reg.: Oberftl. Biquerat, Friedr., in Laufanne. 11. Reg.: Oberftl. Jooft, Gottfried, in Langnau. 12. Reg.: Oberftl. Ridli, Joseph, in Bern.

- (Ernennung.) herr hauptmann B. Fehr in Sitingen (Thurgau) ift zum Major und Commandanten bes VIII. Dras goner-Regiments ernannt worben.

— (Entlaffung.) herr Oberlieutenant C. Beerli in St. Gallen, Instruttor II. Klaffe ber Infanterie, hat bie nachs gesuchte Entlaffung von biefer Stelle auf Enbe bes laufenben Monats erhalten.

- (Die gürcherische Offiziersreitgesellschaft) hat furglich in ber Reitschule bes Beren Sattler in Seefelb eine Produttion gegeben. Es wird barüber im "Winterthurer Landboten" geschrieben: "Bur Abjutantur abtommanbirte Offiziere Mergte und hohere Truppenoffigiere vereinigen fich jeweilen im Berbft, um bis gegen bas Fruhjahr wochentlich zwei bis vier Dal ben Reitunterricht zu pflegen. Die Schlufvorftellung hat nun ben gahlreich erschienenen Baften gezeigt, bag recht mader gearbeitet worben ift, vor Allem aber, baß Berr Sattler feine Aufgabe mit Befchid und Austauer gelost hat. Die uns vorgeführten verschiebenen Gangarten bes Pferbes, bas Joten : ober Burbenrennen, bas Jeu be Barre, Fahnenfpiel und vor Allem bie Quabrille, geritten burch acht Offiziere, haben allgemein erfreut und gaben ein Bilb von bem, was burch Fleiß und Un. ftrengung auch bei bem Miligoffigier ju erreichen ift. . . . Bir halten es fur Pflicht, unfere Rameraben aufzumuntern, burch rege Theilnahme am Neitunterricht ebensowohl sich selbst bie für bas Relo unentbebrliche Rertigfeit ju erwerben, ale auch baburch jum Profperiren ber Reitanftalten, bie fur une nothig finb, beis utragen."

— (Major Albert Fer), einer ber letten Beteranen ber frangösischen Schweizer-Regimenter, ein geborner Waabtlanber, starb am 19. Marz in Genf. Derfelbe hat von 1807—1830 in Frankreich gebient. In letterem Jahre machte bie Julieftes volution seiner militärischen Carrière ein Ende. Fer war Offizzier ber Ehrenlegion und Inhaber bes franz. Militärverbiensteteuzes.

- (Sauptmann Ribi), Inftruktor II. Claffe ber VII. Divifion, ift in Bruggen nach langerer Krankheit verftorben. Der Kreis hat an ihm einen tuchtigen und beliebten Inftruktor verloren.

(+ Tambour. Inftruktor Job. Gofer) hat in Bern feinem Leben ein Enbe gemacht. Er war in feinem Kache gesichtet und fleißig und ale Burger angeseben. B.

— (Die Thuner Raferne) fcreibt in Rro. 25 bie "Schweiz. Staatszeitung", ift nicht in einem Tage gebaut worben,*) Etwas "Rechtes" (?) will Beit haben.

*) Dazu macht ber Seger bie Anmertung : "Sonft mare Blotnisti allzuschnell reich und Kummer und Ernft (bie Accorbanten) allzuschnell arm geworben."

Bir offeriren ben herren Instructions Offizieren ben Gruppenführer,

jum Gebrauche ber ichweiger. Unteroffigiere ber Infanterie, (Bon Oberft Bollinger, Kreisinftructor ber VI. Divifion.) Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Barthieen von wenigstens 20 Eremplaren & nur 25 Cts. pro Eremplar. Bestellungen find birect zu richten an Orell Fiffit & Co., Buchbandlung, Zürich.

## Offiziers säbel

werben durch Anbringen bes Tragbügels an ber Seite und ber Fingerschlaufe im Korbe zum Preise von Fr. 4 in die neueste Ordonnanz abgeändert. [M-871-Z]

Buchsenmacherei G. E. Wagner (A. Befpi) Bern.